

mit und gemeldet: Die Tu. G. hat für den 21. November Generalversammlung einberufen, von wird, das Aktienkapital auf zu erhöhen. Dagegen beträgt es sich nicht mehr als 10 v. H. vermehr Menschen müssen barfuß Blut hat, als Aktionär an Gefährungen der Verbraucher beteiligt werden nachden von Tage zu Jahre. schäftsordnung und befindet die, ng" geändert haben wollen.

elkfreien Mieter.

die nachstehende Mitteilung mit tlichung:

ntrale - Aktiengesellschaft, deren Bezirk, Maria Theresien-Strasse t die drei miteinander zusammen- e 1. Bezirk, Wollzeile 24, Stuben- je 7 an sich gebracht, um im kom- en erweiterten Betrieb dahin zu : der drei Häuser wurden für den

geschrieben: ter der drei Stadthäuser 1. Bezirk, asse 2, Zoblitzgasse 7 und im eige- etroffene, bitten wir, durch Bern- itshenden Notiz die Aufmerksamkeit Stellen und der Öffentlichkeit af wiederum einmal mitten im einigem guten Willen genötigt auf- zögertliche bürgerliche Entzungen ihret werden. Es ist klar, daß bei inngnot gewiß nicht alle - etwa ie für ihre Verhältnisse passenden en werden; und was bei den sich erschwerenden Arbeitsverhältnissen äumung von drei großen Stadt- it auf der Hand.

ntiligung unserer Aktion werden die icker Familienväter und Geschäfts-

ntiligung verbietet sich mehr, als es merkt. namentlich ist nicht nur die Lat- r einmal beweist, daß der Mieter best in den Augen der Leute, die ganze Nacht bestehn, weil sie viel weit von der Wahrheit sind sie ja nicht entfernt.) Mindestens ebenio tete Befähigung eines sattsam be- ind die begleitenden Umständen. Die G. wurde bekanntlich als eine der ehmungen auf Kriegsbauer gegrün- t, daß sich viele, darunter sehr gut Ohren klüffern, es sei in Wirklichkeit ein Markt. U der großen Baumwoll- rde diese Meinung durch den Um- streichend bekannten Kurir Ruffler, und Ähnliche an der Spitze stehen, ieg besonders gut ansichtig.

grüßellose ausfallen, daß eine als gweifellose Anstalt bei dem g-gen- schon recht vorgegriffenen Stan- adthäuser erwidert, um sie mit siche- ren Kosten für ihre Zwecke umzubauen, jetagt, eine Vorstellung vom Umfange geben, wenn wir mitteilen, daß nicht rtschwendig Büroaräume und e Sitzungsäle geplant sind.

leit hat wohl allen Anspruch darauf,

Gründe eine Kriegshilfseinrichtung offenbar auf lange Zeit berechnet

dazu erforderliche Geld nimmt, r Meinung ist, wenn sie auch zunächst egenheiten der Baumwollzentrale ge- se als öffentliche, gemeinnützige Ein- erpflichtet sei. Mieter, also erwerbende igründe zu richten, vorher alles unternommen hat, um nicht durch Mietung und Herrichtung ne dieses Auf-die-Strasse-Oben von n hätte vermeiden lassen, selbst auf af es die Herren Grundunternehmer uent und vornehm gehobt hätten, keinen Augenblick daran, daß die wort auf diese Fragen erhalten wird. launvollzentrale H. G. vorziehen, zu durch Anfrage an den Herrn Bürger- rdeater und an die Regierung im Ab- r Auskunst gefordert werden. Wir haben rzeugt zu sein, daß sowohl der Herr die Regierung diese Auskunft pflicht- Umfange erteilen werden.

en wir, daß die Mieter, insofern ihnen ntinies auf den Schutz der Mieterver- gibt, gegen die heute eriolate Stünd- inanspruch erheben. Die anderen Bürten e getügt auf die Annahme, daß die in obene Forderung, an einem bestimm-

ten Tage vierzig Wohn-, Bureau- und Geschäftskäume freizumachen, unter den gegenwärtigen Umständen unerfüllbar ist. Bei dieser Gelegenheit wird wohl auch die Frage erörtert werden, inwiefern sich ein solches Vergehen mit den guten Sitten vereinbaren läßt. Wenn wir die Angelegenheit mit so großer Ausführlichkeit behandeln, so geschieht es einerseits wegen der Mieter, denen jeder Schutz gegen Verweigerung durch das kartellierte Kapital gebührt, und andererseits, weil sich hier wieder einmal augenfällig zeigt, wofür man sich vor diesem Kartellkapital zu versehen hat, wenn es glaubt, die Maske der Gemeinnützigkeit fallen lassen zu können. - Wir werden auf den weiteren Verlauf der Angelegenheit noch zurückkommen. -ert.

Polizeiliche Maßnahmen gegen das Anstellen.

Die Polizeidirektion hat bezüglich des Kundenanstellens folgendes Verbot erlassen:

In der Zeit von 7 Uhr abends bis 6 Uhr morgens ist das Anstellen von Kunden vor und in der Nähe von Verkaufsständen und Geschäftskafalen, in welchen zur Tageszeit Bedarfsartikel angeordnet werden, verboten.

Das Anstellen von Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahre vor und in der Nähe von Verkaufsständen und Geschäftskafalen ist auch außerhalb der Nachtzeit im allgemeinen verboten. Die ausnahmsweise Verwendung von Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahre zum Anstellen vor Verkaufsständen und vor Geschäftskafalen während der Tageszeit ist nur dann gestattet, wenn der Nachweis der Unmöglichkeit des Bezuges der Bedarfsartikel durch andere im Alter über 12 Jahre stehende Personen des Haushaltes erbracht wird.

Der Strafe unterliegen bei Übertretung des Verbotes des Anstellens von Kindern jene Personen (Eltern, Vormünder), die das Kind ausgesandt oder sein Anstellen gebuhet haben.

Diese Kundmachung tritt am 15. November 1917 in Kraft.

Wie und wo der Nachwuchs der Unmöglichkeit, die notwendigen Waren durch über 12 Jahre alte Personen zu beziehen, erbracht werden soll, ist in der Kundmachung nicht gesagt. Man darf erwarten, daß die Polizeidirektion dies schleunigst nachholen wird, denn arme Familien müssen, um sich vor den ärgsten Formen des Hungers zu schützen, sich um verschiedene Artikel anstellen, und darum können sie oft auf die Mithilfe von Kindern unter 12 Jahren nicht verzichten. Sicherlich ist es ein arges Übel, wenn Kinder im frühen Alter sich stundenlang anstellen müssen, besonders in der gegenwärtigen rauhen Witterung und gar wenn es vor Tagesanbruch geschehen muß. Aber die Beseitigung des Anstellens auf Kosten der Ernährung wäre schier das ärgere Übel.

Bilder vom Jugendgericht.

Ich wandte mich und sah an alle, die Unrecht leiden unter der Sonne; und siehe, da waren Tränen des, die Unrecht litten und hatten keinen Richter.

Der Prediger Salomo, Kap. 4.

Ein fünfzehnjähriges Mädchen, ein Handelslehrling, ist beschuldigt, am Franz Josefbahnhof Taschendiebstahl begangen zu haben.

Es ist ein scheues, unfertiges Geschöpf, fleischlich, im gefährlichen Alter der Entwicklung, wo der junge Mensch die größte Liebe und Sorgfalt braucht, wo es durch psychologische und psychologische Ereignisse zu Reizen kommt, die das Wesen gefährden. Ein Kind, das in dieser Zeit noch besüßelt und gut geleitet ist, kann zum tüchtigen Menschen aufwachsen, ein anderes kann verflümmern und zugrunde gehen wie die Pflanze, der Sonne, Luft und Fruchtbarkeit entzogen ist.

Sehen wir uns einmal die Verhältnisse an, unter denen das Mädchen lebt.

Der Vater ist im Saale; ein großer, starker Mann, ergraut, mit Augengläsern, in einer schönen Goldarbeiterwerkstatt.

Er erzählt, daß er seit drei Jahren eingekerkert und von seiner Familie fern ist, daß seine Frau Hausbesorgerin (in einem ähnlichen Hause der Brigittenau) ist, und er sechs Kinder habe.

Die Tochter bekommt als Handelslehrling fünfundzwanzig Kronen monatlich, ein Kind verdient sieben Kronen die Woche, eines zehn Kronen, die Familie bekommt Unterhaltsbeitrag hundertvierzig Kronen monatlich. Der Richter: Wie ist denn Ihrer Tochter das eingefallen?

Der Vater: Sie hatte nichts zum Anziehen, keine Kleider, keinen Hut (er lehrte sein Geschäft der Wand zu und es ist erschütternd anzusehen, wie der große, starke Mensch weint, als er erzählt): Ich mußte mein Kind in gewissen Schulen und Geschäft schicken; ich konnte ihr um sechs bis acht Kronen keine Schuhe kaufen. (Das war vor einem halben Jahre, heute kosten diese Schuhe fünfundsiebzig Kronen; das Verbringen-

Eingefendet.

Lebende Karpfen, Hechte, Schille Fluß- und Seefischhandlung A. STANZL, WIEN, III., Neptunbrunnengasse 36.

gestalt wird aber keineswegs in dem Maße erhöht, als die Schube trauer werden.) Sie hat sich geschämt und hat zu den Liebhabern geiffen, um sich etwas kaufen zu können. Der Polizeigent, der das Mädchen beobachtet und festgenommen hat, wird vom Richter gefragt, ob er eine gewisse Fertigkeit in der Art des Mädchens zu stellen nachgenommen hätte.

Der Polizeigent: Nein; es war ganz merkwürdig; sie war so anhänglich und ungeschick, und es lag eine solche Dier in ihrer Arbeit, daß sie mir sofort auffiel; es sah aus, als wolle sie sich um jeden Preis Geld verschaffen; ganz hofflos war sie, ging im Gewirr der Leute herum und kniete vor aller Augen Handtäfelchen und griff nach den Börsen. Als ich sie fragte, warum sie das tat, sagte sie, sie wollte sich einen Hut kaufen und - sie wird es nicht mehr tun.

Der Gerichtsamt sagt, daß das Mädchen immer an Kopfschmerzen leide, sehr blutarm sei, sehr nervös und folgende Unterernährung. Erbliche Belastung liegt vor: der Vater, heftig und reizbar, habe in letzter Zeit aus Gram über die Schande seiner Tochter einen Selbstmordversuch verübt. Das Mädchen gehöre in eine Fürsorgeanstalt, wo sie vor allem einmal körperlich in die Höhe zu bringen wäre.

Der Jugendrichter sprach sie frei mit der Begründung, daß es sich hier um krankhafte Zustände handle, hervorgerufen durch die schlechte Lage, in der die Familie sich befinde. Elise Felsmann.

Die Vergangenheit über die Gegenwart.

Was Gesetz und Vernunft deutlich sprechen, brauchen wir keine Autorität, um unseren Bestand zu halten.

Das Deutsch der Wiener Straßenbahn. Die Direktion unserer Straßenbahn sorgt doch immer für die Reueiten, wenn auch zum Teil nur praadischer Natur. Invergeffen im Jahre lebt das Verbot fort, auf der Straßenbahnwagen zu rauchen, und nun kündigt seit zwei Tagen von den Fenstern der Triebwagen die Mahnung: „Das Rauchen der vorderen Wagenteile ist nur beim Stillstand in der Endstation erlaubt.“ Nimmt man dazu, daß die Direktion Spämler auch, wo's geht, auf topographisch-geographischem Gebiet ferner ihre eigenen Wege wendet (so haben wir einen Betriebsbahnhof W a s e n b e r g, als ob der dortige Straßenweg der „Habenberg“ hieße), so erscheint durch solchen merkwürdigen Anschauungsunterricht die Volksschulbildung unserer Reinen ernsthaft gefährdet. Man sollte im Amtsgedäude in der Favoritenstraße dielekt doch einen verlässlichen Korrektor als Schutzvorrichtung gegen betrieblige Entgleisungen anstellen.

Theater und Kunst.

Wiener Kammerspiele.

Marcella Zapolska: „Froschchen“ Komödie.

Wenn Frauen Stärke schreiben, vergessen sie meist, daß die Welt von Männern betrieben wird und daß die männliche Phantasie mehr schlecht als recht das Leben gestaltet. Daß die Frau den ihr gebührenden Einfluß nicht innehat, daß man sie vielfach für minderwertig hält, daran sind meist die Pauleken, die Kuckelken unter ihnen, schuld, die da glauben, sie wären ausermittelt. Sie meinen ein Evangelium und es ist Raffeebaustreich. Sie glauben Neuz zu bringen und es ist unabwehrlicher Abfall von längst Verzagten. Dies gilt auch für die Zapolska, die ein Stück verbrochen hat, das so ziemlich als Musterbeispiel für leichtfertigen Stüdeschreiben angesehen werden kann. Sie schildert einen vollendeten Trottel, der von „Froschchen“, seiner Gattin, betrogen wird und nichts merkt. Sie will beweisen, daß die Lüge stärker ist als alle Dummheit und alle Klugheit, daß das ganze Leben auf Lüge aufgebaut ist und selbst die Verhältnigsten sich heugen müssen. Da hat es sich nun herausgestellt, daß der Vorwurf der Schriftstellerin weit über den Kopf wächst. Hilflos greift sie nach den unmöglichsten Beweisen, um einen Beweis zu führen, der so verworren klingt, daß selbst ein sehr wohlwollendes Publikum der Sache müde würde. Um die Darstellung unmöglicher Charaktere waren Fäuleken Marlow, die Damen Jedesta, Berner, die Herren Hundert und Rowotny sehr angelegentlich bemüht. Big an b.

Der Kampf um die Lebensmittel Vom Lebensmittelmarkt.

Gärtnergemüse fehlten gänzlich und sonst waren nur Möhren zu 86 h und Burgunder zu 54 h zu haben. Am ersten Tag der Kartoffelabgabe nach Einteilung meldeten sich viele Parteien, die zu einem anderen Händler eingeteilt werden wollten. Solchem Wunsch wird nur antwärtlich einer Überbedingung entgegengekommen, daß Eisenbahner, deren Vereinigungen die Kartoffeln unmittelbar von der Anzeigebetriebs-Verkehrsamt bekommen, werden, weil sie bei ihrer Vereinigung die doppelte Menge erhalten, auf Verlangen von den Händlern gelöst.

Das Syndikat hat seinen Bahnwagen, also 70.000 Kilogramm Apfel an Großhändler ausgegeben. Für den Bedarf der Großstadt ist dies viel zu wenig und an allen Stellen, an denen Apfel verkauft wurden, drängten die Verbraucher sich räuslich zum Kaufe. Unter den Landwirten ist das Gerücht verbreitet, daß von jetzt an als Entschädigung für die Aufrechterhaltung der Apfel eine Reihe von Zuschlägen von jebeimal 5 h fürs Kilogramm eingekauft werden soll und sie halten darum das Obit zurück. Das Gerücht ist unwahr.

Auf dem Fleischmarkt war heute die Nachfrage gering. Auch das gepökelte Schaffleisch für Winderling, demittelt, welches aus den Vorräten der Schlachtereier stammt, wurde nicht von allen Bezugsberechtigten abgenommen. Das Schaffleisch steht allgemein nicht gut aus, weil es graue Färbung annimmt, aber es ist, wenn durch wiederholtes Waschen das Salz entfernt wurde, von annehmbaren Geschmacks. Für den Winterbedarf wird nicht bloß Schaffleisch, sondern auch Rindfleisch in gepökeltem Zustande bereitgehalten. In den nördlichen Bezirken dauern die Abschlächtungen wegen Futtermangels fort.

Zucker- u

Worgen, 7 vorhände mit be in der Zeit von 8 5 Uhr nachmittags mit 1000 einzufließen Zucker und Pa Einkaufsfache sind mit 10 über des neuen Einkaufs Verkaufsfache (von von Zucker und 3

Barerausgab 17. November: G. Hofen), Juliane, pulber, Blinzwisch Tafelsternen, Tafel Würstchen, Süß Parabelmehl, Süß

Dienstag, de Lokal 1, und 208 und 223 bis 9 261 bis 610.

Wochen, Die den hdtlichen Ab haben von 11 bis

Briefle

Sprechstunde

Kuno S. W. Hoffbräcker, 11 händigen Leuten es scheint, nur be vorbehalten bleibe Erlaubnis bemer unter folgenden E müssen offen und sehen, in deutsch tur gehalten sein; fütterte Kleinfami dieischen nie zu liche Wolanmelde (Schlichtbetrag 500 in Bezug auf A mandigmal doch einen Anschluß zum Preise von



Der Kampf um die Lebensmittel

Gärtnergemüse fehlten gänzlich und sonst waren nur Möhren zu 86 h und Burgunder zu 54 h zu haben. Am ersten Tag der Kartoffelabgabe nach Einteilung meldeten sich viele Parteien, die zu einem anderen Händler eingeteilt werden wollten. Solchem Wunsch wird nur antwärtlich einer Überbedingung entgegengekommen, daß Eisenbahner, deren Vereinigungen die Kartoffeln unmittelbar von der Anzeigebetriebs-Verkehrsamt bekommen, werden, weil sie bei ihrer Vereinigung die doppelte Menge erhalten, auf Verlangen von den Händlern gelöst.

Das Syndikat hat seinen Bahnwagen, also 70.000 Kilogramm Apfel an Großhändler ausgegeben. Für den Bedarf der Großstadt ist dies viel zu wenig und an allen Stellen, an denen Apfel verkauft wurden, drängten die Verbraucher sich räuslich zum Kaufe. Unter den Landwirten ist das Gerücht verbreitet, daß von jetzt an als Entschädigung für die Aufrechterhaltung der Apfel eine Reihe von Zuschlägen von jebeimal 5 h fürs Kilogramm eingekauft werden soll und sie halten darum das Obit zurück. Das Gerücht ist unwahr.

Auf dem Fleischmarkt war heute die Nachfrage gering. Auch das gepökelte Schaffleisch für Winderling, demittelt, welches aus den Vorräten der Schlachtereier stammt, wurde nicht von allen Bezugsberechtigten abgenommen. Das Schaffleisch steht allgemein nicht gut aus, weil es graue Färbung annimmt, aber es ist, wenn durch wiederholtes Waschen das Salz entfernt wurde, von annehmbaren Geschmacks. Für den Winterbedarf wird nicht bloß Schaffleisch, sondern auch Rindfleisch in gepökeltem Zustande bereitgehalten. In den nördlichen Bezirken dauern die Abschlächtungen wegen Futtermangels fort.

